

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungskarte Nr. 4929 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., answärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 67.

Sonntag, den 20. März 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Freiherr v. Stumm hat Mittwoch im Reichstage mitgeteilt: Der Kaiser hätte ihn bei einem Spaziergange unter den Linden mit der Ermächtigung, es weiter zu erzählen, gesagt:

„Wenn im Reichstage die Schiffe abgelehrt werden, so entleert ein Kladderadatsch, wie noch keiner da war.“

Freiherr von Stumm, behauptet die Authentizität der kaiserlichen Worte. Nun — die Sozialdemokratie hat den „Kladderadatsch“ nie gefürchtet — auch nicht den „großen“. Und der kleine „Kladderadatsch“ einer Auflösung wäre sogar bemerkt der „Vorwärts“ ein recht angenehmes Osterei, das uns ins Nest gelegt würde.

Der Reichstags-Abgeordnete Schütze, sozialdemokratischer Vertreter der Stadt Königsberg, wurde von einem Berliner Klauer als gestohlen gemeldet und war diese Nachricht in viele Blätter, so auch den „Volksboten“ übergegangen. Auf telegraphische Ermüdigung in Königsberg erklärt jedoch der „Vorwärts“ in unserer größten Freude, daß die Nachricht durchaus erfinden ist. Das Befinden unseres erkrankten Genossen hat sich in den letzten Tagen erfreulicherweise gebessert, und wir dürfen hoffen, daß sich auch an ihm das Sprichwort bewahrheitet, daß Todtsagte lange leben.

Aus dem Reichstage. Die Bäckerverordnung hat den Reichstag schon so oft beschäftigt, daß es ihren Freunden und Gegnern schwer wird, neue Gründe ins Treffen zu führen. Für die Konservativen, deren Antrag Mittwoch die erneute Besprechung der Verordnung herbeiführte, handelt es sich aber auch gar nicht um sachliche Gründe. Sie glauben in dem Kampf gegen die Bäckerverordnung ein Leben Populartät erhalten und sich als Freunde des Handwerks die Stimmen der biedereren Bäckermeister sichern zu können; sie verurtheilen es zwar immer unter großem Aufwand moralischer Entrüstung, daß unsere Freunde Neben aus dem Fenster heraushalten. Mittwoch thaten sie aber dasselbe. Graf Stolberg hatte die Begründung des Antrags zu geben. Was er brachte, war außerordentlich dürftig. Die Verordnung meinte er, habe die Vorstellung die man sich bisher von einem Bäcker gemacht, umgestoßen; er zauberte als Inhalt dieser Vorstellung ein wahres Idyll von einem kräftigen, wohlgenährten, gesunden Mann den Hörern vor. Herr v. Voettkcher nahm für die Regierung zu dem Antragsstellung. Er theilte mit, daß eine Enquete über die Wirkungen der Verordnung stattgefunden hätte und gab eine summarische Uebersicht über die Ergebnisse. Die Urtheile lauten sehr widersprechend. Während in den Berichten eine Anzahl von Bundesregierungen und preussischen Regierungspräsidenten durchaus reaktionäre sozialpolitische Anschauungen zum Vorschein kommen und die ältesten Lädenhüter über Verführung der Arbeiter durch die Sozialdemokratie aufgefressen werden, kommen in anderen Berichten auch ganz verständige Anschauungen über die Wirkung der Verordnung zum Vorschein. Die Enquete soll zusammengestellt und den Reichstag zugänglich gemacht werden da die Mehrzahl der Berichte die Wirkung der Verordnung durchweg günstig beurtheilt, so ist nach Herrn v. Voettkchers Meinung wenig Aussicht vorhanden, daß der Wunsch der Bäckermeister und ihrer parlamentarischen Verbündeten in Erfüllung geht. Sie wird nicht aufgehoben, höchstens etwas modifiziert werden. Die Mehrheit des Reichstages hatte nach dieser Erklärung zunächst wenig Lust, sich in eine Debatte über die Verordnung einzulassen. Herr Hize schlug die Absehung des Antrages von der Tagesordnung bis zu der Zeit vor, wo die Ergebnisse der Enquete, deren Mittheilung in die Reichstagsabgeordneten er wünschte, positives Material für die Verathung böten.

Nun erhob sich eine sehr heftige Geschäftsordnungsdebatte. Die Konservativen bekämpften mit Leidenschaft den Geschäftsordnungsantrag des Centrums; Herr v. Stumm sprach sogar zur großen Heiterkeit der Linken von einer Vergewaltigung, die geplant wäre, und das Drängen der Herren blieb schließlich nicht ohne Einfluß auf das Centrum. Der milde Herr Hize zog seinen Antrag zurück, und als Bebel ihn wieder aufnahm,

stimmte die an das Umfallen gewohnte Mehrheit der ansehlichen Partei mit den Konservativen gegen den Antrag, der ursprünglich ihr eigener gewesen, und für die Verathung. Wir glauben nicht, daß die folgende Verathung sehr zur Freude der Antragsteller ausgefallen ist. Die Rede, die für die Aufhebung der Verordnung gehalten wurden, boten der Kritik weiten Spielraum. Am ungeschicktesten waren die Herren Stumm und Bebel. Herr v. Stumm lobt die Politik weil sie vielfach die Bevölkerung nicht streng zur Durchführung bringe; in dem Worte eines Parteimitglieds der Autokratie ein jenseitiges Lob; Herr Bebel stellt die Unmoral des sozialdemokratischen Arbeiters, der immer bloß höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit haben wolle, die lobenswerthe Moral des unverdorbenen Gesellen gegenüber, der selber darauf redet, einmal Ausbeuter zu werden und überhald von einer gesetzlichen Einschränkung der Ausbeutung nichts wissen will. Bebel greift er persönlich an, indem er eine lächerliche Behauptung der Antikemittelpresse über die Arbeitsverhältnisse wiederholte, die in der Dreckschwärze unterer Genossen geherrschet haben sollen. Das Bebel mit voller Entrüstung die Verleumdung zurückzuweisen, wird ihm auch ein anständiger Gegner nicht verdrängen. Im Uebrigen ist es unserem Genossen leicht, die Falle unrichtiger Behauptungen zu widerlegen, die die Gegner der Verordnung sich gekistert hatten, der Sache der Bad Arbeiter nahm er sich kräftig an. Das Ergebnis der langen Debatte, in der noch Neben des Centrums, der Freisinnigen, der Nationalliberalen zum Worte kamen, war die Annahme einer vom Centrum angeführten motivierten Tagesordnung, die in namentlicher Abstimmung mit 143 gegen 104 Stimmen erfolgte; unsere Genossen stimmten mit der Majorität.

Die Budgetkommission des Reichstages schloß am Mittwoch die Etatsberathungen ab. Die Kommission hat im Ganzen von den Ausgaben den Betrag von 21 699 816 M. abgelehrt. Die Finanzierung im Einzelnen ist der dritten Lesung des Etats und der Feststellung des Nachtrages vorbehalten, welcher noch zu erwarten ist. Die nächste Kommissionsberathung wird keinesfalls vor dem 28. März stattfinden und es sollen alsdann zunächst die Besoldungsverbesserungen auf die Tagesordnung gelangen.

Das Duell zwischen den königlichen Zeremonienmeistern, Kammerherrn v. Kose und Freiherrn v. Schrader, das bekanntlich Anfangs April 1896 im Potsdamer Forst stattfand und mit dem Tode des Freiherrn von Schrader endete, erhielt Mittwoch vor der Strafkammer des Königer Landgerichts ein gerichtliches Nachspiel. In der „Königschen Volksztg.“ war ein Artikel enthalten, in dem eine Aeußerung des Staatsministers v. Böttcher im Reichstage über die Duellaffaire Kose-Schrader besprochen und daran Bemerkungen geknüpft worden, in denen der Oberstaatsanwalt am Kammergericht in Berlin eine Beleidigung der ihm unterstehenden Staatsanwaltschaft erblickte und deshalb gegen den Hauptredakteur des Blattes, Dr. Cardanns, Strafantrag stellte. In der Verhandlung wurde die Vernehmung des Oberstaatsanwalts Drescher, der Staatsanwälte Meine und Böttcher-Berlin von dem 1. Staatsanwalt Ditsfurth aus Potsdam verlesen. Drescher erkennt an, daß die Staatsanwaltschaft auch die Aufgabe habe, strafbare Handlungen zu verhindern, wenn sie in zuverlässiger Weise zu ihrer Kenntniß gelangten. Dieses sei aber im vorliegenden Falle nicht geschehen. Die Staatsanwälte Meine und Böttcher befinnen, die Staatsanwaltschaft habe nicht die Aufgabe, strafbare Handlungen zu verhindern, sondern sie zu verfolgen. Der erste Staatsanwalt Ditsfurth bekundet, er habe die betreffende Zeitungsnachricht nicht für glaubhaft gehalten. Alle diese Zeugen haben übereinstimmend bekundet, daß, da Herr v. Kose der Militärgerichtsbarkeit unterstehe, die Staatsanwaltschaft diesem gegenüber nicht zuständig sei. Der erste Staatsanwalt Dr. Heberich beantragte 200 M. Geldstrafe, event. 3 Wochen Gefängniß. Der Vertheidiger plädirte in längerer Rede für Freisprechung, weil der Wahrheitsbeweis geführt sei und der Inhalt des Artikels dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entspreche. Das Urtheil wird über acht Tage gesprochen werden.

Wie die Bestimmungen über den Betrieb von Bäckereien wirken, das ergibt sich aus dem Jahresbericht des badischen Fabrikinspektors. Angefichts der jammervollen Klagen, welche die fetten Bäckermeister gerade jetzt wieder ausstoßen, lohnt es sich,

die Ausführungen eines klar blickenden und vor Allem unbefangenen Beamten hier wiederzugeben. Sie lauten folgendermaßen:

„Es kann festgestellt werden, daß sich bis jetzt bei der Durchführung der in Rede stehenden Bundesratsverordnung Schwierigkeiten nicht ergeben haben. Es muß besonders darauf hingewiesen werden, daß bei allen neuen Vorschriften bezüglich des Arbeiterschutzes die Anzahl der Uebertretungen in den ersten Monaten relativ viel größer war als hier. Einigen dieser Vorschriften wurde während dieser Zeit fast durchweg entgegengehandelt, und doch konnten sie alle im Verlauf von 2—3 Jahren als eingelebt gelten. Noch niemals hat man wegen solcher Wahrnehmungen eine Vorschrift als undurchführbar bezeichnet. — Bei den Revisionen wurden auch die Bäckermeister über die etwa aufgetretenen Schwierigkeiten befragt. Nur in einigen wenigen beträchtlichen Bäckereien größerer Orte wurde darauf hingewiesen, daß man einen weiteren Ofen hergestellt oder einen Gehülften mehr eingestellt habe. In wie weit dies durch die Vermehrung der Produktion mitbedingt war, konnte nicht festgestellt werden. Dagegen konnte in keiner der kleineren Bäckereien ermittelt werden, daß eine Verbesserung der Einrichtungen oder eine Vermehrung des Personales wegen der Durchführung der Verordnung nöthig geworden sei. Im Uebrigen wurde allerdings von einer größeren Zahl von Bäckermeistern bei diesen Befragungen behauptet, die Durchführung der Verordnung bedeute den Ruin des Bäckerverwerbes. Es waren dies aber meist Arbeitgeber, in deren Betrieb die Verordnung gar keine Wirkung äußerte, weil die Arbeitszeit schon vorher unter der zulässigen Grenze blieb, oder solche Arbeitgeber, die sich diesen Bestimmungen sehr leicht anbequemt hatten. Andererseits wurde auch von einer großen Anzahl von Bäckermeistern ausgesprochen, daß die Bestimmungen bei richtiger Arbeitseinteilung leicht durchführbar seien. Bei den Revisionen wurde auch danach gefragt, ob die Durchführung der Verordnung zu einer Einschränkung der Produktion oder zum Verluste der Kundenschaft geführt habe. Erstere wurde in keinem Falle angegeben. In letzterer Beziehung konnte nur ein äußerst geringfügiger Fall ermittelt werden, wonach in einer Bäckerei ein einziger Kunde weggeblieben sei, weil ihm an einem Sonntage wegen vorgerückter Zeit ein Kuchen ungebacken zurückgeschickt werden mußte.“

Eine glänzendere Widerlegung der gegen die Bäckerverordnung erhobenen Anschuldigungen, als die von der badischen Gewerbeinspektion gegebene, ist kaum denkbar. Die Freunde des Arbeiterschutzes dürfen in der That Herrn Dr. Würschhoffer für seine erspriechliche Thätigkeit dankbar sein.

Disciplinarstrafen in deutschen Gefängnissen. In einem Artikel: „Das Gefängniß im Gefängniß“ (Berl. Tagebl. vom 13. März) spricht Dr. Harry Haefeler von der Art und der Wirkung der Disciplinarstrafen in einem deutschen Gefängnisse (Blögensee). „Wir entnehmen seiner erschütternden Darstellung folgendes: „Vierzehn Tage Arrest! Das ist eine lange, schwere Zeit. Die Abgeführten, denen sich sofort nach dem Urtheilspruch das Gefängniß des Gefängnisses öffnet, legen Tragbänder und Halsstuch ab, damit sie nicht so leicht Selbstmord begehen können. Jeder von ihnen wird in ein besonderes Kellergeläß geführt. Es ist ein kalter, geflüchter Raum mit Steinestrich, dessen Schwelle er vor Ablauf der vierzehn Tage — manchmal sind es auch sechs Wochen — nicht überschreitet, außer um sich Abends seinen Strohsack hereinzuziehen. Wohl ihm, wenn der Arrest kein „strenger“, und er nicht genöthigt ist, auf der bloßen Bretter zu schlafen. Das einzige Neubelebung dieses Verliekes ist der Wasserkrug. Das Fenster ist undurchsichtig. Wenn den zu langen Qualen Verdammten die Kälte — denn Heizungsanlagen sind dort nicht — nicht schon bei Tage niederwirft, bei Nacht packt sie ihn und zehrt an seinem Mark. „Mensch!“ rief der milde Oberinspektor einem Urtheilten zu, „wissen Sie, was Sie gethan haben? — fünf Jahre Ihres Lebens haben Sie aus dem Fenster geworfen!“

Die mit leichtem Arrest Bestraften bekommen die gewöhnliche Gefangenentrost, Abends einen Strohsack und ein bis zwei Pferdebeden, letzteres beides allerdings in einem wenig einladenden Zustande. Was ihnen

